

18. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Anpassung der pauschalen Aufwandsentschädigung für Kriminalbeamte, die dienstlich mit Leichenöffnungen, Todesermittlungsverfahren oder der Anwesenheit bei gerichtsmedizinischen Obduktionen betraut sind**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die pauschale Aufwandsentschädigung für Kriminalbeamte, die dienstlich mit Leichenöffnungen, Todesermittlungsverfahren oder der Anwesenheit bei gerichtsmedizinischen Obduktionen betraut sind, von derzeit 2,60 EUR pro Einsatz angemessen zu erhöhen. Die Höhe der Pauschale soll sich dabei an der bis zum Jahre 2002 gezahlten Pauschale in Höhe von 15,00 DM (7,767 EUR) orientieren und die jährliche Teuerungsrate wie auch den Wegfall des sogenannten Bewegungsgeldes berücksichtigen.

#### ***Begründung:***

Kriminalbeamte, die dienstlich mit Leichen in Kontakt kommen, sei es bei gerichtsmedizinischen Obduktionen, bei Todesermittlungsverfahren oder bei Leichenöffnungen, haben einen erhöhten Aufwand bezüglich der Reinigung der dabei getragenen Kleidung, der Körperpflege wie auch bezüglich der Anschaffung und Verwendung von geruchs- oder geschmacksüberlagernder Mittel.

Die stoffliche Verunreinigung der im Dienst getragenen Kleidung resultiert zum einen aus einem etwaigen direkten Kontakt mit den Leichen oder Teilen davon. Zum anderen setzen sich die gasförmigen Ausdünstungen der Leichen in der Kleidung fest und erfordern damit schon aus hygienischen Gründen wie auch aus Gründen der Beseitigung der damit einherge-

henden Geruchsbelästigung einen erhöhten Reinigungsaufwand. Allein die Reinigung eines Hemdes oder einer Bluse ist in einem durchschnittlichen Reinigungsgeschäft mit Kosten von 1,80 EUR bis zu 3,00 EUR verbunden.

Hinzu kommen die erhöhten Aufwendungen für die Körperreinigung und anzuwendende Hygienemaßnahmen. Auch hier setzen sich die gasförmigen Ausdünstungen neben der Kleidung insbesondere in den Haaren und den Nasennebenhöhlen fest und erfordern einen intensiven Reinigungsaufwand sowie den präventiven Einsatz von geruchs- und geschmacksüberlagernder Mittel.

Bis ins Jahr 2002 wurde den genannten Kriminalbeamten, die dienstlich mit Leichen in Kontakt kamen, eine von den Beamten jeweils zu beantragende Pauschale für den oben geschilderten Aufwand von 15,00 DM (7,76 EUR) je Fall für maximal 10 Fälle pro Monat gezahlt.

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 26.07.2002 zum GeschZ ÖS C 31 – 0382/4707 wurde die vorgenannte Pauschale auf 2,60 EUR je Fall bei Beibehaltung der Kappungsgrenze von 10 Fällen je Monat gekürzt. Dies wurde damit begründet, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Körperpflegeprodukten, geruchs- oder geschmacksüberlagernder Mittel sowie Reinigungs- und Hygienemaßnahmen „allgemeine Erfahrungswerte“, der Sparsamkeitsgrundsatz sowie „handelsübliche Markenprodukte“ dienen. Zum anderen sei davon auszugehen, dass die genannten Aufwendungen bereits im Rahmen des Bewegungsgeldes sowie dem in diesem Rahmen zu berücksichtigenden Verpflegungsmehraufwand abgegolten sind.

Das Bewegungsgeld ist zum 30.07.2007 als Einsparungsmaßnahme entfallen (Ergebnisbericht 2008 des Rechnungshofes von Berlin, S. 13) und kann mithin nicht mehr als Argument für die Berechnung der Pauschale herangezogen werden. Überdies sind auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten seit 2002 nicht unerheblich gestiegen, so dass auch insofern ein Bedarf für die Anpassung besteht.

In Zeiten gestiegener Bevölkerungszahlen steigt naturgemäß auch die Anzahl von Todesfällen und damit ggf. einhergehende Todesermittlungsverfahren und führt somit zu einem Anstieg des o.g. Aufwandes ohne sachgerechte Kompensation. Demgegenüber bildet Berlin das Schlusslicht bei der Beamtenbesoldung und steht bei erheblichem Personalmangel in steter Konkurrenz zum Bund und den Nachbarländern. Dies sowie die damit verbundene Mehrbelastung sorgt für eine steigende Frustration unter den Bediensteten.

Die Anpassung der Pauschale an die vorgenannten Umstände könnte mithin ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der betroffenen Kriminalbeamten sein, die tagtäglich ihren Dienst für Berlin tun.

Berlin, 04. Juni 2018

Graf Dregger Trapp  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU